

# Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

## Antrag Nr. 2018/72

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2018
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2018
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2019

### Antrag Fraktion SPD: Straßenbeiträge perspektivisch gerechter gestalten

#### Antragstext

1. Der Magistrat wird gebeten, bei der Hessischen Landesregierung auf eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hinzuwirken mit dem Ziel, durch die Einführung eines Infrastrukturanteils als Zuschlag zum Kommunalen Finanzausgleich eine gerechtere Verteilung der Beiträge für die grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen zu erreichen.
2. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, unter Hinzuziehung des Haupt- und Finanzausschusses eine gerechtere Ausgestaltung der Straßenbeiträge für Oestrich-Winkeler Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, die sowohl die Belastung für die Oestrich-Winkeler Bevölkerung perspektivisch gerechter ausgestalten und in Summe reduzieren, aber auch die Haushaltslage und Notwendigkeit der Straßenunterhaltung der Stadt berücksichtigen soll.

#### Begründung

Die Rechtslage sowie die bisherige Genehmigungspraxis der Aufsichtsbehörden für die kommunalen Haushalte erlaubten es defizitären (Schutzschirm-) Kommunen bisher nicht, auf eine Erhebung von Beiträgen für die grundhafte Sanierung von Straßen zu verzichten. Die derzeitige Praxis zieht nur die Anlieger zu Beiträgen heran, die einen unmittelbaren Vorteil von den Sanierungsmaßnahmen haben, berücksichtigt jedoch nicht, dass in den allermeisten Fällen auch Nicht-Anlieger die Straßen benutzen und damit abnutzen. Hinzu kommt, dass Anlieger an Straßen, die nicht in der Baulast der Kommune stehen, sondern von Kreis und Land zu unterhalten sind, niemals zu Beiträgen herangezogen werden. Die Erhebung von Ausbaubeiträgen wäre verursachergerecht, wenn man den Kreis der Beitragspflichtigen bedarfsgerechter gestaltet. Der Ansatz, wiederkehrende Beiträge für ganze Stadtteile zu erheben, stellt hier eine auf den ersten Blick

überzeugende, letztlich aber nicht vollends zufriedenstellende Lösung dar. Die Beiträge werden dadurch nicht geringer, sondern lediglich über längere Zeiträume gestreckt.

Denn trotz der jüngst vom Hessischen Landtag beschlossenen Gesetzesänderung sind Kommunen wie Oestrich-Winkel aufgrund ihrer finanziellen Lage derzeit nicht in der Situation, auf Anliegerbeiträge völlig verzichten zu können, ohne dass dies auf Kosten des Zustands der Ortsstraßen oder anderer Investitionen geht. Eine Lösung, die Bürger und Kommunen gleichermaßen entlastet, wäre die Einführung eines Infrastrukturanteils als Zuschlag zum Kommunalen Finanzausgleich, der sich an der Länge des innerörtlichen, öffentlich nutzbaren Straßennetzes orientiert und vom Land finanziert wird.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Oestrich-Winkel, 14.05.2018

Fraktionsvorsitz